

TOP: Sachstandsbericht "Verdolung Rheinstraße"

Die Überprüfung der bestehenden Stahlbetondecke des Bachkanals im Bereich Baumattstraße bis zum Parkplatz an der Kirche hatte ergeben, dass die vorhandene Tragbewehrung in der unteren Lage der Stahlbetondecke um 75 Prozent überschritten wird und Einsturzgefahr besteht. Wegen Gefahr in Verzug musste der gesamte Gehweg über dem verdolten Dorfbach im Bereich der Hauptstraße 33, 35 bis zum Bahnübergang an der Rheinstraße für Fußgänger sowie Fahrzeugführer gesperrt werden. Das Gutachten zur Statik des HKR Ingenieurbüros aus Weil am Rhein ergab, dass an den untersuchten Stellen nur noch 25 Prozent Tragfähigkeit vorliegen. Herr Thomas Hoffmann vom Planungsbüro Süd-West und Herr Markus Nöthe vom Planungsbüro betaplan GmbH informierten in der Sitzung über die bisher durchgeführten Untersuchungen und über mögliche Sanierungsmaßnahmen des Bachkanals.

TOP: Arbeitsvergabe Maßnahme: Statische Überprüfung der bestehenden Decke des Bachkanals, Ausführungsort: im Bereich Rheinstraße 15, Flst.-Nr. 5052 (Höhe Kindergarten) sowie Flst.-Nr. 5051 (Höhe Deutsche Bahn)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da die Kosten der Maßnahme innerhalb des Budgetrahmens der Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat lagen. Die Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat hat die Maßnahme beauftragt, so dass geprüft werden kann, ob der dortige Bereich frei gegeben werden kann. Das Ergebnis lag zur Sitzung noch nicht vor.

TOP: Sachstandsbericht "Sanierung Bergstraße, Sanierung RÜB, HWS Niederdossenbach"

Herr Thomas Hoffmann vom Planungsbüro Süd-West informierte in der Sitzung über die aktuellen Bearbeitungsstände der Sanierung der Bergstraße, der Sanierung des Regenüberlaufbeckens und der Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederdossenbach.

TOP: Beschluss über die Kooperationsvereinbarung zwischen Kindergarten und Schule am Heidenstein über die Raumnutzung

Damit eine Betriebserlaubnis für den Kindergarten erteilt werden kann, ist eine Kooperationsvereinbarung über die Raumnutzung der gemeinschaftlich genutzten Räume im Gebäude zwischen Schule und Kindergarten zu schließen. Der Gemeinderat beschloss die in voran gegangener Sitzung behandelte Kooperationsvereinbarung zwischen Schule am Heidenstein und Kindergarten am Heidenstein.

TOP: Beratung und Beschluss über eine Antragstellung für die Modellförderung Kinderbildungszentren BW

Die Gemeinde kann aus der Modellförderung Kinderbildungszentren BW Fördermittel für die Weiterentwicklung der Schule und des Kindergartens am Heidenstein zur Bildung eines Kinderzentrums beantragen. Aus der Modellförderung kann die Gemeinde Sachmittel in Höhe von 90.000 Euro sowie Mittel für eine Fachberatung und eine Projektleitung in Höhe von 110.000 Euro beantragen. Wenn die Gelder für

die Aufgaben ausreichen, ist die Gemeinde nicht verpflichtet, einen Eigenanteil zu tragen. Der Gemeinderat beschloss, einen Antrag für die Modellförderung an die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH für die Weiterentwicklung der Schule und des Kindergartens am Heidenstein zu einem Kinderbildungszentrum am Heidenstein zu stellen.

TOP: Beschlussfassung über die Wahlhelferentschädigung für die Bundestagswahl am 26.09.2021

Am Sonntag, 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt und wie in den Vorjahren kommen zur Durchführung der Wahl Wahlhelfer ehrenamtlich zum Einsatz. Der zeitliche Aufwand beträgt für die Mitglieder der Wahlvorstände Schwörstadt und Dossenbach circa 7 Stunden, für die Mitglieder des Briefwahlvorstandes circa 4 bis 5 Stunden und den anderen Wahlhelfer circa 1,5 Stunden. Der Gemeinderat beschloss die Entschädigung der Wahlvorstände und Helfer der Bundestagswahl wie folgt fest zu legen:

Wahlvorstände Schwörstadt / Dossenbach	50,00 €/Mitglied
Briefwahlvorstand	35,00 €/Mitglied
Wahlhelfer	10,00 €/Mitglied

TOP: Bereitstellung von Ausgleichsflächen auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst.-Nr. 2017, Gemarkung Dosenbach, Schwörstadt, für die Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co.KG (TENP), Essen; Grundsatzbeschluss

Die Trans Europa Naturgas Pipeline (TENP) GmbH & Co.KG plant in Hüsingens im Zusammenhang mit dem Neubau der TENP-Gasleitung Hülshaus-Hüsingens die Erweiterung der dortigen Station. Für die Umsetzung der Maßnahme muss die TENP Waldflächen dauerhaft umwandeln, allerdings stehen vor Ort nicht genügend Ausgleichsflächen zur Verfügung. Die Gemeinde Schwörstadt hat der TENP im Zusammenhang mit dem Bau der Deodorierungsanlage bereits Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde die Gemeinde seitens der TENP angefragt, ob sie weitere Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen könnte. Nach Auskunft von Revierförster Thomas Hirner kann die als Ausgleich für die Deodorierungsanlage bereits angelegte Eichenfläche problemlos um die erforderliche Fläche von 1.200 qm erweitert werden. Die Festsetzung der Entschädigungsleistungen erfolgt zu den bereits festgelegten Konditionen der Ausgleichsmaßnahme für die Deodorierungsanlage. Bei einer Fläche von 1.200 qm fallen für die TENP ein Gestattungsentgelt in Höhe von 900,00 € und Herstellungskosten in Höhe von 5.469,24 € (brutto) an. Der Gemeinderat stimmte der Bereitstellung einer Ausgleichsfläche von 1.200 qm auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst.-Nr. 2017, Distrikt 7/2 i 7, Linsenbergr, Gemarkung Dossenbach, Schwörstadt, für die TENP und der geplanten Kompensationsmaßnahme, Waldumbau eines Fichtenbestandes zu einem Eichen-Sekundärwald, zu. Die Bürgermeisterin Christine Trautwein-Domschat wurde zur Unterzeichnung der privatrechtlichen Vereinbarung bevollmächtigt.

TOP: Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spendengeldern

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Spendengeldern in Gesamthöhe von 450,00 € zu und bedankte sich herzlich bei den Spendern.

TOP: Beratung und Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks Flst.-Nr. 5108

Der Gemeinderat beschloss, das Flurstück 5108 mit einer Grundstücksfläche von 336 qm, eingetragen im Grundbuch Nummer 4 unter der laufenden Nummer 345 in der Lage Talmattstraße, ausgewiesen als Verkehrsfläche, zu einem Preis von 13.500 Euro unter dem Vorbehalt zu verkaufen, dass das Wegerecht für alle gefangenen Grundstücke sowie das Flurstück 5109 als Baulast im Grundbuch eingetragen wird.

TOP: Beratung und Beschluss über die Verschiebung der Entscheidung über den Austritt aus der Wirtschaftsregion Süd-West

Angesichts des seitens der Gemeinde geäußerten Wunsches, aus der Wirtschaftsregion Süd-West (WSW) auszutreten, haben weitere Gespräche stattgefunden und wurde weitere Unterstützung von der Wirtschaftsregion Süd-West angeboten. Ein Verbleib in der WSW als in der Region stark vernetzten Partner könnte sich ein Mehrwert für die Unternehmen in Schwörstadt ergeben. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Lage könnten Unternehmen Unterstützung und Hilfe von der WSW benötigen. Zudem werden Arbeitgeber in unserer Grenzregion durch die WSW unterstützt. Diese Unternehmer sind auch Arbeitgeber für Einwohner von Schwörstadt, womit die Gemeinde Schwörstadt mit ihrer Beteiligung an der WSW auch die Arbeitgeber ihrer Einwohner unterstützt. Der Gemeinderat beschloss, die Entscheidung über den Austritt aus der Wirtschaftsregion Süd-West auf das kommende Jahr zu verschieben.

TOP: Bauantrag zum Umbau eines Betriebsgebäudes in ein Wohnhaus Flst.-Nr. 324/11, Bauort: Hauptstraße 194 a, Gemarkung: Schwörstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Umbau eines Betriebsgebäudes in ein Wohnhaus auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 324/11, Hauptstraße 194a, zu.

TOP: Bauantrag zum Einbau einer Wohnung im früheren Ökonomieteil Flst.-Nr. 24, Bauort: Hauptstraße 168, Gemarkung: Schwörstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Einbau einer Wohnung in das ehemalige Ökonomieteil auf dem Baugrundstück, Flst.-Nr. 24, Hauptstraße 168, zu.

TOP: Antrag auf Nutzungsänderung im Dachgeschoss – Ausbau einer Wohnung sowie Neubau von Stellplätzen Flst.-Nr. 3342, Bauort: Rheinstraße 10, Gemarkung: Schwörstadt

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung sowie Neubau von Stellplätzen auf dem Baugrundstück, Flst.-Nr. 3342, Rheinstraße 10, zu.

TOP: Nachtrag zum Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag gemäß §11 BauGB für das Baugebiet "Am Rhein" zwischen der Gemeinde Schwörstadt und der Erschließungsträgerin, GkB mbH

Der Gemeinderat stimmte dem Nachtrag zum Erschließungs- und Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB für das Baugebiet „Am Rhein“ zwischen der Gemeinde Schwörstadt und der Erschließungsträgerin, GkB mbH, zu.